



A-Post
Gemeinderat
Dorfstrasse 22

8873 Amden

21. Juni 2017

Geschäft Nr. 17-3514
Gemeinde Amden: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Grossgade / Rietlisegg Parz. Nr. 1805, 922**

Mit dem vorliegenden Teilzonenplan Grossgade / Rietlisegg erfolgt ein Zonenabtausch (W2-Zone) im Umfang von 544m².

In der Rietlisegg werden insgesamt 756m², die gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan der W2-Zone zugeteilt sind, neu dem üG (544m²) und entlang dem Fliessgewässer, im Sinne der Übergangsbestimmung Gewässerschutzverordnung, der Grünzone GF (Freihaltung, 212m²) zugeteilt.

Gleichzeitig mit der Auszonung Rietlisegg erfolgt die flächengleiche Einzonung der Parzelle Nr. 1805 (544m²) im Gebiet Grossgade. Es handelt sich um eine Baulücke (üG), welche in der letzten Zonenplanrevision durch Auszonung entstand.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 850.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler



Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Zur Eröffnung an (per Einschreiben; mit Kopie des Erlasses)

- Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 3003 Bern

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. Erlass)